

Kleine Anfrage**der Abg. Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP****Ermittlungen zu Cum-Ex-Geschäften bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie, dass zwischen dem Beginn der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Jahr 2013 und der Anklageerhebung im Jahr 2025 ein Zeitraum von rund zwölf Jahren vergangen ist, obwohl der maßgebliche Sachverhalt spätestens seit dem Bericht der Steuerfahndung 2019 umfassend aufgearbeitet war?
2. Welche Gründe sieht sie dafür, dass die Zuständigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft Stuttgart zwischen 2013 und 2019 viermal wechselte und in dieser Zeit jeweils nur ein einzelner Staatsanwalt mit dem Verfahren befasst war, obwohl es sich um einen der größten Cum-Ex-Komplexe mit einem Schaden von rund 150 Millionen Euro handelte?
3. Gab es in den Jahren von 2013 bis zur Anklageerhebung im Jahr 2025 Weisungen des jeweiligen Justizministeriums an die Staatsanwaltschaft Stuttgart und damit die jeweils mit den Ermittlungen befassten Dezernenten?
4. Warum wurde der Bericht der Kanzlei White & Case, der bereits 2013 vorlag, von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erst 2016 angefordert und erst 2017 vollständig übermittelt, obwohl dieser Bericht zentrale Hinweise auf mögliche Verantwortlichkeiten auch auf Führungsebene enthielt?
5. Wie steht sie zu dem Bericht der Steuerfahndung, wonach der von der LBBW beauftragte White-&-Case-Bericht zwar Indizien für eine Beteiligung von Führungskräften dokumentiert, daraus jedoch keine persönlichen Verantwortlichkeiten abgeleitet habe und der Eindruck entstehe, über Beteiligten auf höherer Ebene habe „eine schützende Hand“ geschwebt?
6. Aus welchen Gründen wurden trotz eines nachgewiesenen Schadens von mindestens 150 Millionen Euro und trotz dokumentierter Hinweise auf Wissen, Billigung oder Unterstützung der Cum-Ex-Geschäfte keine strafrechtlichen Konsequenzen gegen Mitglieder des damaligen LBBW-Vorstands gezogen?
7. Wie erklärt sie, dass Verfahren gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der LBBW eingestellt wurden, obwohl laut Steuerfahndung erfahrene Führungskräfte hätten erkennen müssen, dass milliardenschwere, risikolose Geschäfte mit außergewöhnlichen Gewinnen nur auf Kosten des Fiskus möglich waren?
8. Sieht sie strukturelle Defizite bei den Ermittlungsbefugnissen der Steuerfahndung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ermittlungsgruppe „Kapstadt“ angab, keine weitergehenden Untersuchungen zur Verantwortlichkeit des Vorstands durchführen zu können, weil hierfür kein Auftrag und keine Befugnisse bestanden?
9. Welche Konsequenzen zieht sie daraus, dass bei der LBBW als öffentlich-rechtlichem Institut und im Eigentum des Landes Baden-Württemberg über Jahre hinweg rechtswidrige Cum-Ex-Geschäfte betrieben wurden, ohne dass dies zu personellen, disziplinären oder haftungsrechtlichen Maßnahmen gegen die damalige Führungsebene geführt hat?

10. Wie stellt sie sicher, dass bei zukünftigen Wirtschaftsstrafverfahren mit erheblicher finanzieller Bedeutung für das Land Baden-Württemberg eine frühzeitige, konsequente und personell ausreichend ausgestattete strafrechtliche Verfolgung erfolgt, insbesondere auch gegen Verantwortliche auf Management- und Vorstandsebene?

9.1.2026

Haag, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Der Handelsblatt-Bericht vom 8. Januar 2026 zu den Cum-Ex-Geschäften bei der LBBW wirft erhebliche Fragen zur außergewöhnlich langen Dauer der Ermittlungen, zur Rolle der Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie zur fehlenden strafrechtlichen Verantwortung der damaligen Führungsebene trotz eines Schadens von rund 150 Millionen Euro auf. Da es sich bei der LBBW um ein Institut in öffentlicher Hand handelt, besteht ein besonderes öffentliches und parlamentarisches Interesse an Transparenz, Aufklärung und der Bewertung möglicher struktureller Defizite bei der Strafverfolgung.